

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 42

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Unitas publiziert: Ideen zum Bauen

Das Spannungsfeld von Bauen und Kultur, Themen wie Verantwortung, Zusammenarbeit und Qualität sowie die Forderung nach mehr Diskurs über das Bauen, sind für den SIA und seine Mitglieder ein zentrales Anliegen.

In seiner 1992 im Rahmen von Unitas publizierten Artikelserie «Plattform» wurden die zu den neuen Formen der Zusammenarbeit und zum Ablauf der immer komplexer werdenden Planungsprozesse gemachten Gedanken zusammengefasst. Eine Auswahl der veröffentlichten Grundsatzartikel publiziert Unitas in loser Folge unter dem Titel «Ideen zum Bauen». Aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Berufsausübung, so zum Beispiel der Architekturwettbewerb oder die neuen Angebotsmodelle, werden zwischen- und ins Programm aufgenommen und publiziert.

Bisher erschienen:

Bauen und Kultur – Ideen zum Bauen Nummer 1

Bauen und Zusammenarbeit – Ideen zum Bauen Nummer 2

Der Architekturwettbewerb – Ein Vademecum für Bauherren

In Vorbereitung:

Bauen und Qualität – Ideen zum Bauen Nummer 3

Neue Angebotsmodelle – Smart

Für wen sind sie bestimmt?

Die rund 3000 Bauverantwortlichen in unseren Gemeinden sind für den SIA und alle seine Mitglieder wichtige Gesprächspartner; sind sie es doch, die sich in regelmässigen Abständen mit wichtigen Entscheidungen rund um die gestaltbare Umwelt auseinanderzusetzen haben. Deshalb erhalten sämtliche Bauverantwortlichen in den Schweizer Gemeinden jede Unitas-Broschüre automatisch zugestellt. Damit eröffnet Unitas den regelmässigen Diskurs und manifestiert gleichzeitig Know-how und Kompetenz seiner Mitglieder.

Interessenten können die in deutscher und französischer – «Der Architekturwettbewerb» auch in italienischer – Sprache publizierten Broschüren beziehen beim:

SIA-Generalsekretariat, Normenverkauf, Telefon 01/283 15 60, Telefax 01/201 63 35.

Margrit Felchlin
SIA-Generalsekretariat

Fragen zur Mehrwertsteuer

Mit dem Volksentscheid vom 28. November 1993 hat der Souverän dem Systemwechsel von der Wust auf die Mehrwertsteuer, MWST, zugestimmt. Das neue Steuersystem wirft viele Fragen auf im Zusammenhang mit der Buchführung, Bilanzierung, Rechnungsstellung, Kalkulation, Finanzierung und dem Vertragswesen.

Fortsetzung der im SI+A, Heft 35, begonnenen und wöchentlich fortgesetzten Serie.

Buchführungspflicht (13)

Ist bei der Einführung der MWST auch für ein kleines Büro die «Doppelte Buchhaltung» zwingend vorgeschrieben?

Antwort:

Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) erteilt keine allgemeingültigen Richtlinien. Hingegen weist sie darauf hin, dass auch Steuerpflichtige, die nicht der obligatorischen Buchführungspflicht im Sinne von Art. 957 ff. OR unterliegen, sich gleichwohl an diese Bestimmungen halten sollten.

In der ESTV-Broschüre «Rechnungswesen/Mehrwertsteuer», Ausgabe Februar 1994, werden verschiedene zwingende Anforderungen an das Rechnungswesen gestellt. Um unangenehmen Überraschungen vorzubeugen, sei der Bezug dieser Broschüre bei der ESTV empfohlen.

Buchführung und Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten (14)

Welches sind die Anforderungen an das Rechnungswesen bei der MWST-Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten?

Antwort:

Die MWST wird grundsätzlich nach vereinbarten Entgelten abgerechnet. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann ihm die ESTV die Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten zugestehen.

Der SIA empfiehlt den Mitgliedfirmen, das entsprechende Gesuch bereits heute schon bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern einzureichen.

Offene-Posten-Buchhaltung mit EDV (14.1)

Liegt ein solches Einverständnis der ESTV vor, verlangt die Prüfbarkeit, dass in der Buchhaltung Debitoren-Einzelkonti geführt und pro Geschäftsjahr ausgedruckt werden. «Das bloss periodische Ausdrucken von Listen über offene und ausgeglichene Posten erfüllt die Anforderungen an eine ordnungsgemässe Buchführung nicht.»

Offene-Posten-Buchhaltung ohne EDV (14.2)

Sofern nur der Zahlungsverkehr verbucht wird, was für den Grossteil der Projektie-

rungsbüros zutrifft, ist es unerlässlich, dass auf den Kopien der Kundenfakturen und auf den Lieferantenrechnungen Zahlungshinweise (Betrag, Zahlstelle, Datum) angebracht werden.

Garantierückbehalte (15)

Müssen auf Garantierückbehalten von Leistungen, die vor dem 31.12.1994 erbracht worden sind, aber erst nach dem 28.2.1995 zur Zahlung fällig werden, die MWST erhoben werden?

Hat der Architekt gegenüber dem Bauherrn auch in diesen Fällen einen Rechtsanspruch zur Weiterbelastung der MWST?

Antwort:

Projektierungsleistungen, die vor Inkrafttreten der MWST-Verordnung erbracht wurden, sind nach altem Recht bis Ende Februar 1995 zu fakturieren und müssen per 31.12.1994 verbucht werden. Diese Bestimmungen gelten auch für Garantierückbehalte (Art. 84, Absatz 4 der MWST-Verordnung vom 22.6.1994).

Es sei hier ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass bei projektierungs-gewerblichen Leistungen vor 31.12.1994 unbedingt ein Situationsetat über die bis dahin geleistete Arbeit erstellt werden muss.

Die zu einem späteren Zeitpunkt fälligen Zahlungen von Garantierückbehalten unterliegen nicht der MWST, sofern die fakturierten Leistungen tatsächlich vor Ende 1994 erbracht und verbucht worden sind. Der Garantierückbehalt wird bis zur Fälligkeit offen als Debitorenguthaben stehen gelassen. Der Steuerpflichtige muss jedoch gewährleisten, dass in seinem Rechnungswesen die Prüfspur vom Situationsetat zur Fatura und über den Abschluss 1994 bis zur MWST-Abrechnung im Jahre 1995 zweifelsfrei von den Steuerrevisoren identifiziert werden kann.

Die Frage nach der Möglichkeit der Weiterbelastung der MWST an den Bauherrn stellt sich in solchen Fällen nicht.

*

MWST-Kurse

Die im Oktober im Rahmen der FORM stattfindenden MWST-Ergänzungskurse sind ausgebucht. Zusätzliche Kurse finden im Januar statt.

Anmeldung:

Sekretariat FORM, Frau R. Schlegel, Selnaustrasse 16, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 71

Dr. oec. Walter Huber
Abt. Wirtschaft SIA-GS

Wir suchen**Personelle Verstärkung der Technischen Abteilung**

Die Technische Abteilung im *Generalsekretariat des SIA* betreut das Normenwerk des SIA sowie die Bereiche Bauwesen der europäischen und der internationalen Normung bei CEN und ISO. Dazu gehören u. a. folgende Tätigkeiten:

- Betreuung der Kommissionen des SIA auf technischer und administrativer Ebene
- Begleitung der entsprechenden CEN- und ISO-Arbeiten und Organisation der CH-Mitarbeit in diesen Gremien
- Vorbereiten von Übersetzung und Drucklegung für SIA-Publikationen
- Planung und Organisation von Seminaren und Tagungen
- Koordination und Verbindung zu Partnerorganisationen
- Sekretariat einzelner Fachgruppen des SIA

Aufgrund eines altersbedingten Rücktrittes und einer Reorganisation der

Abteilung sind zwei Stellen neu zu besetzen. Wir suchen aus unserem Kollegenkreis:

Architekt(in) SIA, mit ca. 15 Jahren Erfahrung in Planung und Ausführung, mit Verständnis für Bauphysik und wirtschaftliche Fragen.

Ingenieur(in) SIA, mit ca. 15 Jahren Praxiserfahrung und Kenntnissen in Energiefragen, Haustechnik und Bauphysik.

Die Arbeit in der Technischen Abteilung setzt die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache sowie Grundkenntnisse in Englisch voraus. Wichtig sind Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und sicheres Sprachgefühl in der Muttersprache. Arbeitsort ist Zürich; Arbeitsbeginn: 1. Januar 1995 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst zu richten an Ch. Buchli, Leiter der Technischen Abteilung, SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich.

Lüftung von Gebäuden**Vernehmlassung von europäischen Normen**

Die technische Kommission TC 156 «Lüftung von Gebäuden» des CEN (Europäisches Komitee für Normung) hat die folgenden Entwürfe zu europäischen Normen (prEN) ausgearbeitet. Sie sind bis zum 15. Dezember 1994 in Vernehmlassung.

prEN 1505

Lüftung von Gebäuden – Luftleitungen – Runde Luftleitungen und Formstücke aus Blech – Masse

prEN 1506

Lüftung von Gebäuden – Luftleitungen – Runde Luftleitungen und Formstücke aus Blech – Masse

prEN 1507

Lüftung von Gebäuden – Luftleitungen – Rechteckige Luftleitungen aus Blech – Festigkeit und Dichtheit – Anforderungen und Prüfung.

Die Vernehmlassungsentwürfe können gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– pro Entwurf beim SIA-Generalsekretariat, Normenverkauf, bestellt werden. Telefon 01/283 15 60, Fax 01/201 63 35

Wir gratulieren**zum 85. Geburtstag**

9. Okt.: *Emil Walser*, Dr. h.c. dipl. Bauing. ETH/SIA, Talgut-Zentrum 34/412, 3063 Ittigen (Baden)

zum 80. Geburtstag

15. Okt.: *Hans Ulrich Hanhart*, dipl. Arch. ETH/SIA, Grundwiesstrasse 25, 8700 Küsnacht (Zürich)

21. Okt.: *Chasper Bischoff*, dipl. Bauing. ETH/SIA, Calunastrasse 2, 7000 Chur (Graubünden)

22. Okt.: *Carlo Lichtenhahn*, Prof., dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Schlosshaldenstrasse 2, 3006 Bern (Bern)

Der SIA wünscht den Jubilaren viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen, verbunden mit einem Dankeschön für die langjährige Treue.

CRB**Datenverbund im Bauwesen**

Eine erfreuliche Information für Baufachleute: Die Schweizer Baudokumentation und die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, CRB, haben beschlossen, gemeinsam den «Datenverbund Leistungsbeschreibung – Produktinformation» zu realisieren. Verschiedene Arbeitsgruppen befassen sich mit der Erarbeitung von Schnittstellen zwischen der Baudoc-Disk und dem NPK Bau.

FIB: Fachgruppe für industrielles Bauen**Apropos Flexibilität**

Obwohl sie seit den sechziger Jahren immer wieder intensiv debattiert, untersucht, überprüft, hinterfragt, bestätigt und bekräftigt wird, die Forderung nach Flexibilität, hat man sich längst damit abgefunden, dass der Weg zu einer anpassungsfähigen Architektur – zumindest der Weg von der Theorie zur Praxis – ein überaus steiler und steiniger ist. Daran erinnern uns Tag für Tag zahllose Fabriken und Lagerhallen, Verwaltungs- und Gewerbegebäude, die ganz oder teilweise leer stehen und auch dann kaum mehr vermietbar sind, wenn sie Besonderes zu bieten haben. Das hat – zwar nicht nur, aber eben auch – mit den konventionellen Konzepten und Konstruktionen dieser Bauten zu tun, die auf einen ganz bestimmten Zweck hin ausgerichtet sind, und dies meistens so stur und starr, dass eine Umnutzung viel zu teuer wäre. Und das wiederum erinnert an jenen Traum von total variablen und kompatiblen Bausystemen, die sich ohne Materialzerstörung verändern, erweitern und wieder abbauen lassen, da sie weder verschweisst noch verbetoniert werden müssen, sondern prinzipiell auf Montage beruhen. Auch wenn uns die Vision einer durch und durch industrialisierten Meccano-Architektur heute reichlich abstrakt erscheint, ist das Anliegen aktuell geblieben. Denn das Streben der Architekten nach «endgültigen» Werken steht nun einmal im Widerspruch zum Streben der Baubenutzer und Baubewohner, die Architektur von Zeit zu Zeit ihren eben keineswegs endgültigen Bedürfnissen anzupassen – nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch im Wohnbereich. Damit solche Veränderungen realisierbar werden – technisch und auch ökonomisch –, braucht es keine utopischen Höhenflüge, sondern ein paar Voraussetzungen der eher bodenständigen Art: ein offenes Baukonzept mit möglichst nutzungsneutraler Raumgestaltung, eine Trennung der Tragstruktur von der Ausbaustruktur und eine Trennung der Baukomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer. Wobei das alles weniger eine Frage der Mittel als der Methode ist. Denn die Fähigkeit zur Flexibilität wird nicht nur vom industriellen System bestimmt, sondern vor allem von der Art seiner Anwendung: vom industriellen Planen, vom systematischen Denken.

Stani Stocherer